

# Erzbischof Bernhard von Rohr als Bücherjammler

*Zum Codex M II 96 der Universitätsbibliothek Salzburg*

Von Ingo Reiffenstein und Franz Viktor Spechtler

Das Bild, das die Chronisten von dem Salzburger Landesherren und Erzbischof Bernhard von Rohr (1466—1482 bzw. 1487) entwerfen, hat wenig anziehende Züge. In seine Amtszeit fallen schwerste Krisen, die das Erzstift in seiner Existenz gefährdeten. Bernhard wird an seinem eigenen Scheitern nicht ganz unschuldig gewesen sein. Und wenn auch manche ausfällige negative zeitgenössische Charakterisierung aus parteiischer Sicht verstanden und danach beurteilt werden muß, so berührt der breite Raum, den in seinem Resignationschreiben von 1481 die pedantisch genaue Aufzählung der seiner persönlichen Bequemlichkeit unentbehrlichen Gebrauchs- und Luxusgegenstände (Silber, Kleider, Repräsentationsgegenstände, Pferde, Bücher) einnimmt, angesichts der trostlosen Lage, in die er sein Land hineinmanövriert hatte, doch recht merkwürdig. Zu dem Eindruck von seiner Persönlichkeit paßt, daß er auch in seinem Alterssitz Tittmoning auf keine der ihm vertrauten Annehmlichkeiten verzichten wollte<sup>1</sup>). Immerhin verdanken wir diesem Hang zum Prunk und zum schönen Äußeren Gegenstände, die seinem Namen Ehre machen und die zeigen, daß der schlechte Politiker Bernhard von Rohr auf der anderen Seite ein kunstliebender und kunstverständiger Mann und großzügiger Gönner war. Er scheint für diese Anschaffungen auch bedeutendere Mittel nicht gescheut zu haben.

Unter den oben genannten Preziosen befinden sich auch Bücher, und eine für das Bild Bernhards offenbar recht kennzeichnende Frucht seines Mäzenatentums ist eine ansehnliche Sammlung vornehm ausgestatteter Bücher — Handschriften wie Inkunabeln —, die durch ihr Äußeres ebenso wie durch ihre sorgfältige innere Gestaltung aus der Masse der Codices des 15. Jahrhunderts hervorstechen. Dies ist seit langem bekannt, dazu auch die Tatsache, daß einer der besten

<sup>1</sup>) Vgl. Hans Widmann: Geschichte Salzburgs Bd. 2, Gotha 1909 (Allg. Staaten-geschichte, 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten 9), S. 296—329; S. 297 Bemerkungen über die Bibliothek, ebenda Anm. 1 sechs Handschriften erwähnt. Dazu Hans Wagner — Herbert Klein: Salzburgs Domherren von 1300—1514. In: LK 92 (1952) S. 1—81; zu Bernhard S. 8 (Stadtpfarrer nach dem 28. 5. 1462), S. 10 (urk. 1462 März 16 Spitalmeister) und S. 59—60. Die neueste Arbeit mit Abdruck des Urkundenmaterials von Friederike Zaisberger: Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran, zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diss. (Masch.) Wien 1964. Das Resignationsschreiben vom 29. Nov. 1481, Wien, S. 179—186; die Aufzählung der Wertgegenstände S. 183—184; eine zusammenfassende Charakterisierung Bernhards mit der Zusammenstellung der auf seine Veranlassung hin geschaffenen Kunstwerke S. 96—103. H. Klein, Bernhard von Ror, in: NDB 7, 1955, S. 115.

Illuminatoren der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Ulrich Schreier, von etwa 1469 bis zum Ende der siebziger Jahre überwiegend für Bernhard gearbeitet hat. Doch erst Untersuchungen der letzten Jahre haben ergeben, daß Schreiers Bedeutung als Verfertiger von Lederschnittbänden hinter der als Miniaturenmalers nicht nachsteht, denn manche seiner Salzburger Lederschnittbände gehören zu den besten ihrer Zeit<sup>2)</sup>.

Während also die buchkünstlerische Seite von Bernhards Bibliothek (Miniaturen, Einbände) die ihr gebührende Aufmerksamkeit gerade in jüngster Zeit gefunden hat, ist der Inhalt der Bücher praktisch unbeachtet geblieben. Dabei zeigen die im Auftrag Bernhards hergestellten Handschriften einen sehr deutlichen Interessenschwerpunkt: das Studium der Medizin nach den italienischen und arabischen Autoritäten. Aus den Jahren 1469 bis 1479 besitzt die Universitätsbibliothek Salzburg noch heute acht starke Quartbände, die ausschließlich medizinische Abhandlungen beinhalten, nämlich (in chronologischer Reihenfolge): M III 45, M II 128, M II 124, M II 20, M II 17, M I 37, M III 67, M II 152. Eine weitere Handschrift, M II 142, stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Vier von diesen, und zwar M III 45, M II 20, M II 17, M III 67, weisen im Text oder durch Illuminationen (Wahlspruch, Wappen Bernhards)

<sup>2)</sup> Heinz Zirnbauer: Ulrich Schreier. Ein Beitrag zur Buchmalerei Salzburgs im späten Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Landschaftsdarstellung. München 1927 (Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde 6). Zusätzlich zu dieser grundlegenden Arbeit vgl. K. Holter: Das Greiner Stadtbuch und der Illuminator Ulrich Schreier. In: Oberösterr. Heimatblätter 3 (1949), S. 238—239. E. Frisch: Mittelalterliche Buchmalerei. Kleinodien aus Salzburg. 1949. K. Holter: Die Wiener Buchmalerei. In: Geschichte der bildenden Kunst in Wien Bd. 2: Gotik. Hg. von R. K. Donin. 1955. — Zu den Lederschnittbänden vgl. die Spezialarbeiten besonders von Gertraud Laurin: Die Lederschnittbände des Salzburger Illuminators Ulrich Schreier für den Erzbischof Bernhard von Rohr aus der 2. Hälfte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 5 (1964), Sp. 743—776. Dies.: Einbände Ulrich Schreiers als Zeugen seines Wirkens in Wien. Ebenda Sp. 1331—1352. Dies.: Preßburger Lederschnittbände Ulrich Schreiers. Ebenda Sp. 1485—1504. Dies.: Zur Einbandkunst des Salzburger Illuminators Ulrich Schreier. In: Gutenberg-Jb. 1959, S. 234—243. Dies.: Der Salzburger Einbandstil Ulrich Schreiers. In: Gutenberg-Jb. 1960, S. 371 bis 379. (In diesen beiden Arbeiten werden die Bernhard-Codices in zwei Gruppen, einer jüngeren und einer älteren, besprochen.) Dies.: Ein Einband aus der Salzburger Werkstatt Ulrich Schreiers in der Spencer Collection der New York Public Library. In: Gutenberg-Jb. 1964, S. 343—349. Dies.: Blindgedruckte Einzelstempelbände des 15. und 16. Jahrhunderts im Zisterzienserstift Rein bei Graz. In: Festschrift J. F. Schütz. Graz 1954, S. 10—30. — Unsere Kenntnisse über den Künstler wurden besonders durch die Arbeiten von Gertraud Laurin wesentlich erweitert, so daß ca. 65 Handschriften und Inkunabeln heute bekannt sind, die Schreier illuminiert hat. — Leider besitzen wir noch keine vollständige Zusammenstellung der Bibliothek Bernhards von Rohr wie sie P. Ruf für den Zeitgenossen Bernhards und Bischof von Chiemsee, Bernhard von Kraiburg, gemacht hat. Von diesem Suffragan Salzburgs verwahrt die Universitätsbibliothek Salzburg eine stattliche Anzahl von Handschriften. Vgl. P. Ruf: Eine altbayerische Gelehrtenbibliothek des 15. Jahrhunderts und ihr Stifter Bernhard von Kraiburg. In: Festschrift E. Stollreither. Erlangen 1950, S. 219—240.

ausdrücklich auf den Erzbischof als Auftraggeber. Die übrigen fünf sind in ihrer Anlage, in der Ausstattung und in den Einbänden den genannten so ähnlich, daß man sie mit hoher Wahrscheinlichkeit den Rohr-Codices zuordnen darf, wie es auch zum Beispiel Gertrud Laurin tut.

Ein weiterer Medizinalcodex, M II 95, der mit 1436 (160<sup>v</sup>) und 1438 (312<sup>v</sup>) datiert ist, stammt ebenfalls — wie alle oben genannten — aus der späteren Hofbibliothek, in die die Sammlungen des Domkapitels wie der einzelnen Erzbischöfe eingegangen sind. Er hat einen einfachen, schmucklosen Einband, ist von vielen Händen geschrieben und dürfte wohl von Bernhard erworben worden sein, vielleicht in Italien anlässlich seiner Romreise von 1452.

Als Anstoß für Bernhard, sich solch eine Sammlung anzulegen, wurde immer wieder ängstliche Sorge um seine Gesundheit angeführt. Daß der Erwerb medizinischer Bücher aber ein ganz persönliches fachliches Interesse und nicht die ängstliche „Sorge um die Gesundheit seines Leibes“ widerspiegelt<sup>3)</sup>, geht u. E. daraus hervor, daß Bernhard sich in drei Handschriften vom Miniator als Arzt darstellen ließ, nämlich in M III 45, 14<sup>r</sup> und M II 17, 25<sup>r</sup> mit Harnglas, in M III 67, 10<sup>f</sup> mit Harnglas, einem aufgeschlagenen Buch vor sich auf dem Pult, in dem *Berenhardus de ror, do man zalt 1476 jar* zu lesen ist, und einem Stoß Bücher unter dem Pult<sup>4)</sup>. Solche medizinischen Interessen mochten auch Ämter bestärken, in denen Bernhard als Domherr (als solcher erstmals urk. 1448) des Salzburger Domkapitels vor seiner Wahl zum Stadtpfarrer (1462) bezeugt ist: das des Siechenmeisters 1457 (magister infirmorum<sup>5)</sup>), wohl im Domkloster, und das des Spitalmeisters 1462 (magister hospitalis<sup>6)</sup>). Es wäre nun zu fragen, ob Bernhards medizinische Interessen bis in seine Wiener Universitätszeit zurückreichen — er ist in die Matrikel im

<sup>3)</sup> Zirnbauer S. 29. Dieses Bild, das auch Widmann S. 297 von Bernhard zeichnet, dürfte wohl zum Teil auf den Chronisten von St. Peter, der auf der Seite von Bernhards Gegnern stand, zurückgehen. Vgl. Zaisberger S. 96: Der Chronist beschreibt Bernhard als unmäßigen, ungeduldigen Mann, der dem Bauch und der Wollust sein ganzes Leben ergeben gewesen sein soll. Es ist u. E. ein Beleg für das Weiterwirken der Vorurteile gegen Bernhard, daß sogar wissenschaftliche Interessen zu seinen Ungunsten ausgelegt werden.

<sup>4)</sup> Vgl. Zirnbauer S. 84. Die Eintragung wurde am Original kontrolliert. Bei unserer Abschrift sind die Abkürzungen aufgelöst; für das *MI*, das am Rand des Buches noch sichtbar ist, ist wohl *man* zu setzen, für *IAR* (das *R* wegen des Buchrandes schwer zu lesen) dann *jar*.

<sup>5)</sup> In der Handschrift M II 96 der Univ.-Bibl. Salzburg wird Bernhard Bl. 546<sup>rb</sup> *Canonicus, scolasticus* und *magister infirmorum* genannt. Über den Codex unten S. 98 ff. Die verschiedenen Würden bei Wagner-Klein (s. oben Anm. 1) S. 6 ff.; über die zum Domkloster gehörige Infirmarie vgl. jetzt Franz Pagitz: Quellenkundliches zu den mittelalterlichen Domen und zum Domkloster in Salzburg. In: LK 108 (1968), S. 21—156; bes. S. 61 u. 144—148 (Auszüge aus dem Urbar der Infirmarie des Domklosters v. 1513).

<sup>6)</sup> Wagner-Klein S. 59; über das vom Siechenmeister unterschiedene Amt des Spitalmeisters Wagner-Klein S. 10.

Sommersemester 1437 eingetragen<sup>7)</sup> — oder von ihr angeregt wurden. Dies läßt sich leider nicht ausmachen. Jedenfalls sind die Autoritäten, von denen Werke in seine Handschriften aufgenommen sind, die gleichen, die auch in der Frühzeit der Wiener Medizinischen Fakultät eine Rolle gespielt haben<sup>8)</sup>. Da die Bibliothek des Salzburger Domklosters aber noch 1433 nach Ausweis des Katalogs von Johannes Holveld<sup>9)</sup> kein einziges medizinisches Buch besessen hat, mußte Bernhard mindestens für die Beschaffung der Vorlagen über Kontakte zur Wiener Universität — vielleicht auch nach Italien? — verfügt haben.

Es schien daher geboten, in den Bernhard-Codices nach entsprechenden Hinweisen zu suchen, und wir glauben, daß sich solche Kontakte erweisen lassen. Das älteste fest datierte Buch, das ausdrücklich im Auftrag Bernhards von Rohr geschrieben wurde, enthält theologische Werke und wurde im Jahre 1457, also noch in Bernhards Domherrenzeit, von dem Salzburger Kleriker Christannus Stocker geschrieben, wie die unten angeführte Schlußeintragung bezeugt. Es wird heute unter der Signatur M II 96 in der Universitätsbibliothek Salzburg aufbewahrt:

Alte Sign. V I G 115, Herkunft: Salzburger Hofbibliothek. Über den Schreiber und die Entstehungszeit geben Eintragungen Bl. 546<sup>rb</sup> Auskunft (rot):

*Explicit conflictus virtutum Augustini Anno d. M. CCCC.LVII<sup>o</sup>*  
Darunter:

*Explicit liber multorum ac vtilissimorum tractatum siue tractatorum quo ad salutem anime valde proficientium Qui scriptus et finitus est a Christanno Stokcher clerico Saltzburgensis diocesis Sub anno domini Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo septimo in die conceptionis virginis gloriose Et est venerabilis domini domini Bern-*

<sup>7)</sup> Wagner-Klein S. 59.

<sup>8)</sup> Dazu jetzt das materialreiche Buch von Harry Kühnel: *Mittelalterliche Heilkunde in Wien*. Graz—Köln 1965 (Studien zur Geschichte der Universität Wien 5). In Bernhards *Liber simplicium medicinarum* von 1470/71 (UB Salzburg M II 20) ist auch Galeazzo di Santa Sofia aus dem berühmten Paduaner Ärztegeschlecht Santa Sofia vertreten. Galeazzo war zwischen 1395 und 1405 als Professor und Hausarzt der Österreichischen Herzöge in Wien tätig und hier am Aufbau der medizinischen Fakultät maßgeblich beteiligt. Vgl. Kühnel S. 39 ff. u. ö. Weitere Werke der Paduaner Medizinischen Schule, an der vor der Einrichtung der Wiener Fakultät vermutlich auch die österreichischen Buchärzte studierten (Kühnel S. 28), stammen von Petrus de Abano (M I 37), Mondino dei Luzzi (M II 20; M II 152), Gentile de Foligno (M II 95). Der älteste erhaltene Codex medicinalis Bernhards (M III 45 von 1469) enthält vorwiegend Werke arabischer Klassiker wie Mesue, Avicenna, Rhazes. Es wäre zu untersuchen, ob nicht Bernhards Bibliothek einen Grundstock an medizinischer Fachliteratur umfaßte, wie ihn der Wiener Professor Martin Stainpeis 1520 in einer Art „Leseliste“ für Medizinstudenten zusammenstellte (Kühnel S. 84 ff.). Dies war eine Auswahlliste, die freilich wie die meisten vergleichbaren Versuche (auch heute) unter ihrem Hang zur Vollständigkeit litt.

<sup>9)</sup> Der Katalog ist abgedruckt in: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*. Hg. von der Österr. Akad. d. Wiss., 4. Bd.: Salzburg. Bearb. von Gerlinde Möser-Mersky und Melanie Mihaliuk. Graz—Wien—Köln 1966, S. 25—55.

*hardi de Ror tunc temporis Canonici et Scolastici ac magistri infirmorum sancte Saltzburgensis ecclesie*<sup>10</sup>).

Auf dem Schild des Vorderdeckels außen:

*Liber de vita contemplativa qui et intitulatur Horologium diuine sapientie ac aliorum multorum tractatum siue tractatulorum quorum registrum ponitur in principio huius libri* (Hinweis auf das Register 2<sup>ra</sup>—3<sup>va</sup>).

Die Handschrift besteht aus 553 Papierblättern (219/293 mm); nur erstes und letztes Blatt Pergament; Bleistiftfoliierung rechts unten aus neuerer Zeit, in der Mitte über dem Schriftblock rote römische Folierung des Schreibers, die erst mit Blatt 4 nach der Inhaltsübersicht mit I beginnt. Schriftspiegel 135/210 mm, zweiseitig mit je 35—37 Zeilen; relativ bescheidene Initialen (zum Teil rot und blau), rote Überschriften, keine Illuminationen. Dunkelroter Ledereinband mit einfacher Strichverzierung, je Deckel fünf Metallknöpfe (am Rückendeckel fehlen zwei), früher zwei Schließen; Rücken 1922 nach Eintragung im handschriftlichen Katalog der Universitätsbibliothek Salzburg erneuert.

Wie schon die Eintragung auf dem Vorderdeckel betont (s. oben), hat der Band seinen Titel vom ersten Traktat, dem *Horologium Sapientiae* Heinrich Seuses, der Übersetzung seines Buches der ewigen Weisheit ins Lateinische. Im Inhaltsverzeichnis (2<sup>ra</sup>—3<sup>va</sup>) wird dies noch einmal betont: *tabula siue registrum in librum qui intitulatur Horologium diuine sapientie*. Auf diesen Teil (4<sup>ra</sup>—85<sup>vb</sup>) folgt eine lange Reihe von lateinischen Traktaten, die zum Großteil zum breit überlieferten Bestand des im späten Mittelalter allgemein benützten und tradierten theologischen Schrifttums gehört<sup>11</sup>): Väterliteratur, ferner was an Unehem unter der Autorität der geheiligten Namen Schutz sucht, allen voran Augustinus (zum Beispiel pseudoaugustinische Soliloquia), dann die großen Mystiker Bernhard, Hugo von St. Viktor und schließlich die scholastischen Gelehrten, Thomas von Aquin und als namhafter Vertreter der Jüngeren der Kanzler der Pariser Universität Johannes Gerson, der zusammen mit Nikolaus von Dinkelsbühl auch an der Vorbereitung der Melker Reform beteiligt und aus diesem Anlaß 1418/19 persönlich in Melk war und dessen Werke die Wiener Theologische Schule stark beeinflussten. Unter vielem anderen enthält der Band Kommuniongebete, Betrachtungen zur Passion Christi und über die *compassio Mariae*, *orationes metricae* des Engelbert von Admont usw.

Den Abschluß des Codex bilden vornehmlich seelsorglich ausgerichtete Werke, nämlich eine Reihe von Traktaten des eben genannten Johannes Gerson, das Kommunionbüchlein des Matthäus von Krakau (*Duellum rationis et conscientiae*) und eine Gruppe von Texten der seit dem frühen 15. Jahrhundert besonders stark verbreiteten *Ars-moriendi*-Literatur. Diese Abhandlungen über die

<sup>10</sup>) Dieser Salzburger Kleriker Christannus Stokcher konnte urkundlich nicht nachgewiesen werden.

<sup>11</sup>) Eine Identifikation der zahlreichen Texte ist hier schon aus Raumgründen unmöglich und liegt außerhalb der Kompetenz der Verfasser.

Kunst, gut, das heißt heilsgewiß zu sterben, werden sich für unsere Fragestellung als wichtig erweisen; deshalb sei dieser Teil der Handschrift (495<sup>ra</sup>—534<sup>rb</sup>) etwas näher untersucht. Er enthält auch die einzigen deutschen Texte<sup>12)</sup>.

Blatt 495<sup>ra</sup> bis 506<sup>rb</sup> enthalten das *Speculum artis bene moriendi*, das vielleicht von dem Wiener Theologen Nikolaus von Dinkelsbühl stammt, in der folgenden Überschrift jedoch fälschlich Johannes Gerson zugeschrieben wird<sup>13)</sup>: *Tractatus de arte Moriendi magistri Johannis Gersonis Cancellarius Parisiensis. Inc. Cum de presentis exilii miseria. Expl. mors occupet mori discat. Hec sint de arte moriendi tractatus Magistri Johannis Gersonis Cancellarius parisiensis dicta. Deo gratias*. Zwischen dem vierten und fünften Teil des Speculums ist, ohne als eigenes Werk gekennzeichnet zu sein, 500<sup>ra</sup>—501<sup>vb</sup>, der 3. Teil von Gersons *Opus tripartitum*, das *De arte moriendi* handelt eingeschoben. Üb. *Sequitur clausula quinta illius tractatuli de exhor-*

<sup>12)</sup> Die Handschriften und Inkunabeln Bernhards von Rohr enthalten nur ganz wenige deutsche Texte. Der einzige ausschließlich deutschgeschriebene Band, der im Auftrag Bernhards hergestellt wurde, ist — wenn die Hypothese von F. Eichler (Die deutsche Bibel des Erasmus Stratter in der Universitätsbibliothek Graz. Leipzig 1908; vgl. Zirnbauer S. 40—63) zutrifft — die von Erasmus Stratter aus Radstadt geschriebene und von Ulrich Schreier illuminierte große Bibel von 1469. Das kostbare Buch umfaßt 655 Pergamentblätter und war vermutlich ein luxuriöses Hochzeitsgeschenk Bernhards zur Vermählung seiner Schwester Katharina mit dem steirischen Adligen Andre Kraig. Von den für die eigene Bibliothek geschriebenen Büchern enthalten nur die folgenden Bände der UB Salzburg deutsche Texte: M II 96 (s. unten S. 101); M II 20 *Liber simplicium medicinarium* v. J. 1470/71 (Zirnbauer S. 66, dort jeweils auch ältere Lit.) mit Werken von Galeazzo di Santa Sofia, Matthäus Planetarius, Mondino dei Luzzi, Simon von Genua (zu den Autoren vgl. jeweils Kühnel, s. Anm. 8); am Ende des Bandes Bl. 349<sup>r</sup>—363<sup>r</sup> stehen, wie es im Register heißt, *diverse subtilitates in vulgari lingua*, 349<sup>r</sup> überschrieben mit: *mangerlay hubschkayt von salpeter, von püchsenpulver vnd annder chunst der pugsenmaister vnd von geschossen vnd fiewerpfeylen vnd ettliche erczney auch dar innen begriffen*. Zu den Büchsenmeisterbüchern vgl. Gerhard Eis: Mittelalterliche Fachprosa der Artes. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hg. von W. Stammeler, II, <sup>2</sup>1960, Sp. 1157 ff.; kürzer ders.: Mittelalterliche Fachliteratur. Stuttgart 1962 (Sammlung Metzler), S. 21; M I 37 *Tractatus contra omnem pestem et epidemiam*, geschrieben 1473—76 von Ulrich Sattner aus Regensburg (Zirnbauer S. 74) mit Werken von Burckhard von Horneck, Valasti de Tarenta, Arnald de villa nova (Arnold von Montpellier), Petrus de Abano u. a., am Schluß Rezepte gegen Pestfieber, zuerst lateinische, dann (263<sup>r</sup>—264<sup>v</sup>) deutsche. Die geringe Einschätzung der deutschen Texte durch Bernhard von Rohr (Zeichen eines „zünftigen Gelehrten“?) läßt sich also nicht nur quantitativ an ihrer Seltenheit ablesen, sondern auch an ihrer Stellung innerhalb der Codices.

<sup>13)</sup> Für Dinkelsbühl Rainer Rudolf: Der Verfasser des *Speculum artis bene moriendi*. In: Anz. d. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1951, S. 387—398. In Zweifel gezogen von Alois Madre: Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften. Münster 1965 (Beitr. zur Gesch. u. Phil. d. Mittelalters 40, 4), S. 292 ff. — Zum ganzen noch R. Rudolf: *Ars moriendi*. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens. Köln—Graz 1957 (Forschungen zur Volkskunde 39), S. 75 ff. (künftig zitiert: Rudolf, *Ars mor.*). Der in der Überschrift genannte Johannes Gerson ist mit Sicherheit als Autor des Speculums auszuschließen; diese falsche Zuweisung bezeugt in den Handschriften jedoch sehr häufig, vgl. A. Madre S. 293 f.

tationibus. Inc. *Sic veraces fidelesque amici. Expl. sic in domo dei parisiense laudabiliter observatur*<sup>14)</sup>. 506<sup>rb</sup>—506<sup>vb</sup> folgt der *Modus disponendi se ad mortem* eines unbekanntes Karthäusers, ein Beichttrakt, der in bayerischen und österreichischen Handschriften sehr oft gemeinsam mit dem *Speculum* überliefert ist. Üb. *Sequitur alius modus de arte moriendi cuiusdam religiosi viri ordinis Carthusiensis. Inc. Ego frater N indignus ordinis karthusiensis Confiteor tibi deus clementissime.* Rudolfs Annahme, es handle sich dabei wie beim *Speculum* um Werke aus dem Wiener Kreis, ist nicht unbegründet<sup>15)</sup>. Dann schließen sich an: 506<sup>vb</sup>—507<sup>va</sup> die *Exhortationes asceticae de mortis preparatione*<sup>16)</sup> und 507<sup>va</sup>—510<sup>ra</sup> ein Pseudo-Augustinus *De visitatione infirmorum*<sup>17)</sup>.

Diesen lateinischen Sterbetraktaten folgt 510<sup>rb</sup>—532<sup>va</sup> ein deutsches Sterbebüchlein, dessen Aufbau an anderer Stelle ausführlich beschrieben wird<sup>18)</sup>. Es handelt sich hierbei nicht, wie die Überschrift 510<sup>rb</sup> angibt, um eine Übersetzung des *vorgeschriben puechel*, das ja selber aus fünf verschiedenen Texten besteht. Vielmehr liegt eine Verbindung der „Kunst des heilsamen Sterbens“ von Thomas Peuntner (1360/80—1439), Hofpfarrer in Wien und Schüler des Nikolaus von Dinkelsbühl<sup>19)</sup>, mit einer Übersetzung und streckenweise stark eingreifenden Bearbeitung des *Speculum artis bene moriendi* vor. Die Deckung zwischen dem lateinischen Text 495<sup>ra</sup>—510<sup>ra</sup>, auf den die erwähnte Überschrift verweist, und dem folgenden deutschen 510<sup>rb</sup> bis 532<sup>va</sup> ist also höchstens partiell. Ein Vergleich des deutschen mit dem lateinischen Text des *Speculum* oder mit einer echten Übersetzung — so zum Beispiel in der Handschrift St. Peter zu Salzburg b II 13, 246<sup>r</sup>—272<sup>v</sup> — zeigt, wie selbständig der Text unserer Bearbeitung ist<sup>20)</sup>. Die beiden für sich selbständigen (wenn auch thematisch und gemeinsamer Quellen wegen nah benachbarten) Werke sind durch verschiedene Umstellungen fest aufeinander bezogen und zu einem zweiteiligen Werk verbunden.

Auf die lateinischen und deutschen Sterbebüchlein folgen als weitere Texte 532<sup>vb</sup>—546<sup>rb</sup> Thomas Peuntners „Liebhabung Gottes an Feiertagen“, deutsch<sup>21)</sup>, lateinische Legenden von Udo von Magdeburg und der Gründung des Kartäuserordens sowie ein Augustinus

<sup>14)</sup> Rudolf, *Ars mor.* S. 66 f. — Dieses Werk Gersons hatte auf die ganze Gattung der Sterbebüchlein, so auch auf das *Speculum*, sehr starken Einfluß.

<sup>15)</sup> Rudolf, *Ars mor.* S. 84 f.

<sup>16)</sup> Rudolf, *Ars mor.* S. 22 f. — Parallelüberlieferung nach Rudolf: Wien, Schottenstift, Hs. 151.

<sup>17)</sup> Rudolf, *Ars mor.* S. 60 f. — Abgedruckt Migne PL 40, 1147—58.

<sup>18)</sup> Verff.: Deutschsprachige Sterbebüchlein des 15. Jahrhunderts in Salzburger Handschriften. In: Germanistische Studien. Innsbruck 1970 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft (im Druck)).

<sup>19)</sup> Vgl. Thomas Peuntners „Kunst des heilsamen Sterbens“. Nach den Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek untersucht und hg. von Rainer Rudolf. Berlin 1956 (Texte des späten Mittelalters 2).

<sup>20)</sup> Untersuchung der Überlieferung, Literaturnachweise und weitere Hss. in unserem Aufsatz, s. Anm. 18.

<sup>21)</sup> Vgl. Klosterneuburg 1157, unten S. 103.

zugeschriebener Traktat *Conflictus virtutum*. Den Legenden kommt im Rahmen des Seelsorgeabschnittes offenbar die Funktion von Predigttextempla zu.

Eine überlieferungsgeschichtliche Einordnung des ganzen Codex und von da möglicherweise eine Einsicht in den Bildungsgang Bernhards von Rohr dürfte schon deshalb ausgeschlossen sein, weil der Großteil der lateinischen Traktate zum allgemein verbreiteten theologischen Schrifttum gehört. Mit den Schriften Gersons und mit den Sterbebüchlein aber berühren wir die literarischen Interessen des Wiener Theologenkreises um Nikolaus von Dinkelsbühl, Thomas Peuntner u. a. unmittelbar<sup>22)</sup>. Auch chronologisch ist denkbar, daß Erzbischof Bernhard, der 1437 an der Wiener Universität immatrikuliert wurde, mit Thomas Peuntner, seit 1428 Pfarrer am herzoglichen Hof, von 1438 bis zu seinem Tod 1439 Domherr zu St. Stephan, in Berührung gekommen ist<sup>23)</sup>. Dennoch lassen diese lateinischen Werke im Codex M II 96 einen Schluß auf engere persönliche Beziehungen Bernhards zum Wiener Kreis kaum zu, da auch sie im 15. Jahrhundert im oberdeutschen Raum allgemein verbreitet waren; nicht zuletzt an Hand der Bibliothek von St. Peter zu Salzburg läßt sich das sehr leicht erweisen<sup>24)</sup>.

Von dem am Schluß der Handschrift überlieferten deutschen Sterbebüchlein her läßt sich dieser Schluß jedoch ziehen. Dieses Sterbebüchlein ist nämlich von den anderen verwandten Texten und Textkomplifikationen durch einige Charakteristika deutlich unterschieden: Peuntners „Kunst des heilsamen Sterbens“ und eine deutsche Bearbeitung des „Speculum artis bene moriendi“ bilden ein Werk, dessen beide Teile aber ziemlich selbständig bleiben; Wiederholungen werden vermieden, Stücke, die im Speculum und in Peuntners „Kunst“ thematisch und textlich einander nahestehen, sind — nachdem sie in Peuntners „Kunst“ als dem voranstehenden Text schon gebracht wurden — im darauffolgenden Speculum weggelassen; der Text des Speculums ist sehr frei übersetzt bzw. bearbeitet und zeigt eine geringe Verwandtschaft zu anderen deutschen Fassungen des Speculums.

Die Überlieferung legt nahe, daß diese Verbindung bzw. Bearbeitung der beiden Sterbebüchlein dem Wiener Kreis zuzuweisen ist. Der Text liegt außer im Salzburger M II 96 nach unserer bisherigen Kenntnis nur noch in folgenden Handschriften vor:

<sup>22)</sup> Vgl. Weidenhiller, P. Egino: Untersuchungen zur deutschsprachigen katholischen Literatur des späten Mittelalters. München 1965, S. 208 ff.

<sup>23)</sup> Über Thomas Peuntner vgl. ferner Hermann Maschek in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 3, Berlin 1943, S. 863 ff.; Rudolf, Ars mor. 85 ff.; Peuntner, Kunst (s. oben Anm. 19) S. 7 ff.

<sup>24)</sup> Daß Bernhard von Rohr engen Kontakt zur Bibliothek von St. Peter hatte, ist bei dem gespannten Verhältnis zwischen ihm und Abt Rupert Keutzl (Abt 1466 bis 1495; s. Pirmin Lindner: Professbuch der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg [1419—1856]. In: LK 46 [1906], S. 17) nicht wahrscheinlich. Auch daß der Illuminator Ulrich Schreier für St. Peter überhaupt nicht tätig war, weist in dieselbe Richtung. Zum Streit Bischof—Abt s. Zaisberger S. 20—21.

1. B r ü s s e l, Königliche Bibliothek, Handschrift 8879—80, geschrieben 1451 von dem Preßburger Notar Liebhart Egkenvelder, mit Nachträgen der gleichen Hand bis 1453 (diese Eintragungen beziehen sich auf politische Vorgänge dieser Jahre in Ungarn und auf politische und diplomatische Missionen, die Egkenvelder übernehmen mußte)<sup>25</sup>). Der uns interessierende Teil der Handschrift umfaßt folgende Werke:  
 25<sup>r</sup>—45<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Kunst des heilsamen Sterbens;  
 46<sup>r</sup>—74<sup>v</sup> (75<sup>r</sup> leer): *Speculum artis bene moriendi*, deutsch, wie Salzburg M II 96;  
 75<sup>v</sup>—85<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Paternoster-Auslegung<sup>26</sup>);  
 89<sup>r</sup>—245<sup>v</sup>: Heinrich von Langenstein, *Beckanntnuss der sund.*
2. K l o s t e r n e u b u r g, Stiftsbibliothek Hs. 1157, Ende 15. Jahrhundert<sup>27</sup>). Der Codex enthält u. a.:  
 1<sup>r</sup>—16<sup>v</sup>: Regula S. Augustini, deutsch;  
 16<sup>v</sup>—23<sup>r</sup>: Nikolaus von Dinkelsbühl, *Tractatus excerptus ex libro sermonum de suppliciis*, deutsch;  
 25<sup>r</sup>—52<sup>r</sup>: Thomas Peuntner, Kunst des heilsamen Sterbens;  
 52<sup>r</sup>—86<sup>r</sup>: *Speculum artis bene moriendi*, deutsch, allerdings im Aufbau und in einzelnen Abschnitten abweichend von M II 96<sup>28</sup>).  
 86<sup>v</sup>—97<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Betrachtung über das Ave Maria; Liebhabung Gottes an Feiertagen (vgl. M II 96); Betrachtung über das Vaterunser (s. Anm. 26).
3. M ü n c h e n, Bayerische Staatsbibliothek cgm. 394, vor 1477 geschrieben, aus Tegernsee. Die Handschrift enthält u. a.:  
 229<sup>r</sup>—253<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Dekalogtraktat;

<sup>25</sup>) Beschreibung des Brüsseler Codex 8879/80 von R. Priebsch in: Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903), S. 364—369 (Angaben über Bl. 25<sup>r</sup>—85<sup>v</sup> sehr kurso-  
 risch). Photographien der Seiten 25<sup>r</sup> und 46<sup>v</sup> bei Rudolf, *Ars mor.* Tafel 9 (nach S. 112). Die Angaben über die Hss. 1—3 wurden an Filmen kontrolliert.

<sup>26</sup>) R. Rudolf: Thomas Peuntners Betrachtungen über das Vaterunser und das Ave Maria, nach österr. Handschriften hg. u. untersucht. Wien 1953.

<sup>27</sup>) Teilweise Inhaltsangabe ebenda S. 30.

<sup>28</sup>) Auf den Text kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Er wird im oben Anm. 18 genannten Aufsatz der Verff. beschrieben. Dort sind auch die hier gebrauchten Siglen erläutert. — Von der Einleitung bis einschließlich *Speculum* 4.1 stimmen beide Hss. im Aufbau genau überein; das Exempel vom frommen Papst und seinem Kaplan (Sp 6.21) weicht in Klosterneuburg allerdings von allen uns bekannten Fassungen textlich ab. Darauf folgen die fünf Anfechtungen (Anweisungen wie M II 96), die in M II 96 in Peuntners Sterbebüchlein vorgezogen sind und sonst im *Speculum* weiter vorne stehen (Sp 2). Der nächste Abschnitt (Schluß von Sp 5) stimmt wieder genau zu M II 96. Anders als dort folgen dann aber die Gebete von Sp 6.1, die in M II 96 an die Gebete in Peuntners Sterbebüchlein eingefügt sind. Textlich und zum Teil in den über Sp 6.1 hinausgehenden Gebeten besteht Übereinstimmung mit M II 96, die Reihenfolge ist aber die ursprüngliche des *Speculum*, während M II 96 umgestellt hat. Auf die Gebete folgt unmittelbar der Schlußabsatz von M II 96 (85<sup>v</sup> Selig sey der mensch. 86<sup>r</sup> Expl. vgl. Rudolf, *Ars mor.* 78, Anm. 15), während die in M II 96 noch vorausgehende Schlußbetrachtung des *Speculum* Sp 02 fehlt. — Der Text von Peuntners Sterbebüchlein ist von Rudolfs Ausgabe (s. oben Anm. 19) herangezogen worden und hat dort die Sigle K.

- 253<sup>v</sup>—268<sup>r</sup>: Thomas Peuntner, Kunst des heilsamen Sterbens;  
 268<sup>r</sup>—288<sup>v</sup>: *Speculum artis bene moriendi*, deutsch, Aufbau  
 wie Klosterneuburg 1157;  
 289<sup>r</sup>—296<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Vaterunserauslegung<sup>29)</sup>.  
 4. Salzburg, St. Peter, Handschrift b IV 20 vom Jahre 1455<sup>30)</sup>.  
 Sie enthält u. a.:  
 28<sup>r</sup>—63<sup>v</sup>: Thomas Peuntner, Liebhabung Gottes;  
 64<sup>r</sup>—71<sup>v</sup>: *Speculum artis bene moriendi*, deutsch, stark ge-  
 kürzte Fassung von M II 96<sup>31)</sup>; nur in dieser Hand-  
 schrift fehlt die Verbindung mit Peuntners Sterbe-  
 büchlein.

Diese Überlieferungslage weist zeitlich wie räumlich einen deutlichen Schwerpunkt auf: Drei Handschriften sind zwischen 1451 und 1457 entstanden: Brüssel 8879—80, St. Peter b IV 20, Salzburg UB M II 96; zwei gehören in den engeren Strahlungsbereich Wiens, nämlich der Brüsseler Codex (der aus Preßburg stammt) und Klosterneuburg 1157 aus dem späten 15. Jahrhundert. Auch für Tegernsee sind Beziehungen zur Melker Reform und damit zu Wien nicht von der Hand zu weisen, so daß der cgm. 394 nicht von dieser Gruppe getrennt werden muß.

Daher erscheint die Annahme nicht unbegründet, die Zusammenfügung von Peuntners Sterbebüchlein und dem eingreifend bearbeiteten *Speculum* sei, wie die ursprünglichen lateinischen Originaltexte auch, ein Werk der Wiener Schule. Daß in allen fünf Handschriften weitere Texte Peuntners mit überliefert sind, weist in die gleiche Richtung. Wir finden Peuntners Vaterunser-Auslegung in Brüssel 8879—80, Klosterneuburg 1157 und im cgm. 394, die Liebhabung Gottes in St. Peter b IV 20, die Liebhabung Gottes an Feiertagen in Salzburg M II 96 und Klosterneuburg 1157, den Dekalogtraktat im cgm. 394.

All das kann den ersten Vermutungen, die bezüglich der lateinischen medizinischen Handschriften nahelagen, ein größeres Gewicht geben. Erzbischof Bernhard lag offenbar wissenschaftlich viel an den Autoritäten der Wiener Medizinischen Schule; die Sterbebüchlein des Codex M II 96 zeigen sein theologisches Interesse an den Traktaten des Theologenkreises von Wien, wo Bernhard studiert hatte.

<sup>29)</sup> Die Handschrift ist bei Weidenhiller (s. oben Anm. 22) S. 32—33 beschrieben. Der Hinweis R. Rudolfs, *Ars mor.* S. 85, Anm. 10, daß der cgm. 394 eine deutsche Übersetzung des Kartäusertraktats enthalte, ist falsch.

<sup>30)</sup> Beschreibung in unserem Anm. 18 genannten Aufsatz.

<sup>31)</sup> Parallel zu Klosterneuburg 1157 ist die Reihenfolge Sp 4.1, Sp 2, Sp 5 (Schlußteil). Hingegen fehlt nur hier das Exempel von Papst und Kaplan, alle Gebete und der Schluß.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Reiffenstein Ingo, Spechtler Franz Viktor

Artikel/Article: [Erzbischof Bernhard von Rohr als Büchersammler. 95-104](#)